

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 24.11.2020

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Soziales und Integration

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ministerium der Justiz und für Europa

Ministerium für Verkehr

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP

- **Gedenkminute für Samuel Paty am 2. November 2020**
- **Drucksache 16/9207**

Ihr Schreiben vom 6. November 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für

Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa - wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *wie seitens der Landesregierung zu einer Gedenkminute für den am 16. Oktober 2020 durch Islamisten ermordeten Geschichtslehrer Samuel Paty aufgerufen wurde (bitte unter Benennung der Kommunikationswege, der angeschriebenen Landesbehörden, Anstalten, Schulen bzw. Institutionen und der aufrufenden Behörde bzw. Anstalten, Schulen bzw. Verbände)?*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Schulleitungen der weiterführenden öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg per E-Mail mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 dazu aufgerufen, der terroristischen Anschläge in Frankreich am Montag, den 2. November 2020, um 11:15 Uhr mit einer Schweigeminute zu gedenken.

2. *welche Erkenntnisse sie über teilnehmende Behörden an einer Gedenkminute am 2. November 2020 hat (bitte unter Benennung der einzelnen Behörde, Anstalten und Schulen und Ort der Behörde bzw. Institution)?*

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über teilnehmende Behörden an einer Gedenkminute am 2. November 2020 vor.

3. *wie viele Behörden, Anstalten und Schulen haben dahingehend Rückmeldung gegeben, dass diese (nicht) an der Gedenkminute teilnehmen (bitte unter Benennung der Behörde, Anstalt, des Orts)?*
4. *aus welchen Gründen nach ihrer Kenntnis seitens der in Frage 3 benannten Behörden, Anstalten, Schulen und beziehungsweise Institutionen von einer Gedenkminute für ein Opfer des Islamismus abgesehen wurde?*

Der Landesregierung liegen keine belastbare Rückmeldungen von Behörden, Anstalten und Schulen über deren (Nicht-)Teilnahme an der Gedenkminute vor.

5. *welche Erkenntnisse sie über Bedrohungslagen gegenüber Behörden, Anstalten und Schulen, die im Zusammenhang mit einer möglichen Gedenkminute am 2. November stehen, hat (bitte unter Benennung des Schulbezirks, der mutmaßlichen Tatverdächtigen, angedrohten Konsequenzen und Konsequenzen, die die bedrohte Schule hinsichtlich einer Teilnahme an der Gedenkminute gezogen hat, ggf. eingeleitete Strafverfahren und Kommunikationsweg)?*
6. *welche Erkenntnisse ihr über die Ausgangspunkte von unter Frage 5 erfragten Bedrohungslagen vorliegen (bitte unter Benennung, ob es sich um Einzeltäter, Verbände oder Vereine handelt)?*
7. *welche Institutionen, Vereine und Verbände zu einer Nichtteilnahme an einer Gedenkminute aufgerufen haben (bitte unter Benennung des Vereins bzw. Verbands, verwendeten Kanäle, Bewertung dieser durch das Landesamt für Verfassungsschutz)?*
8. *inwiefern sie es in Erwägung zieht, die in Frage 6 und 7 benannten Personen und Institutionen, die nicht als Sympathisant beziehungsweise Extremist oder Verfassungsschutzobjekte eingestuft wurden, neu auf Verfassungsschutzebene/Staatsschutzebene zu bewerten (bitte unter Benennung der einzelnen Personen und Institutionen, geplanten Maßnahmen und Begründung, warum im Einzelnen gegebenenfalls kein Handlungsbedarf seitens des Verfassungsschutzes besteht)?*

Der Landesregierung sind keine Bedrohungslagen im Sinne dieser Fragestellungen bekannt. Ihr liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, welche Institutionen, Vereine und Verbände zu einer Nichtteilnahme an einer Gedenkminute aufgerufen haben.

9. *ob an diesem Tag Polizeieinsätze in Schulen in Hinblick auf mögliche Gefahrenlagen im Zusammenhang mit einer möglichen Schweigeminute stattfanden (wenn ja, bitte unter Benennung des aufgewendeten Personals und technischer Mittel und der konkreten Sachverhalte)?*

Im Zusammenhang mit einer möglichen Gedenkminute für Samuel Paty am 2. November 2020 wurden dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration keine entsprechenden Erkenntnisse bekannt, die ein unmittelbares polizeiliches Handeln erfordert hätten.

10. *welche Maßnahmen sie zum Schutze von Behörden in Bedrohungslagen trifft beziehungsweise sie zu treffen gedenkt (bitte unter Benennung der einzelnen Maßnahmen auf die Vergangenheit und Zukunft gerichtet und ggf. weiteren Handlungsbedarf)?*

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration liegen derzeit keine konkreten Gefährdungserkenntnisse zum Nachteil von Schulen und Behörden vor.

Grundsätzlich trifft die Polizei Baden-Württemberg – insbesondere auf der Grundlage einer fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung – lageorientiert die erforderlichen polizeilichen Schutz- und Einsatzmaßnahmen. Im Zuge dessen stehen auch Schulen und Behörden im Fokus der polizeilichen Sicherheitsarbeit. Neben der Objekterfassung, der lageorientierten Durchführung von beispielsweise offenen und verdeckten Überwachungsmaßnahmen – bis hin zu einer Dauerpräsenz –, der Festlegung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und Meldewegen, der Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten als kompetenter Ansprechpartner in Sicherheitsfragen sowie einer bedarfsorientierten sicherungstechnischen Beratung werden die polizeilichen Maßnahmen anlassbezogen intensiviert.

Speziell zur Sensibilisierung für Vorkommnisse an Schulen, welche im Zusammenhang mit der Ermordung des französischen Lehrers stehen, wurden die regionalen Polizeipräsidien durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gebeten, im Bedarfsfall niederschwellig und anlassbezogen Maßnahmen zu treffen und die Schulen beratend zu unterstützen.

Allgemein bietet die Polizei Baden-Württemberg landesweit für Beschäftigte von Behörden sowie auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sonstiger Unternehmen verhaltensorientierte und zielgruppenspezifische Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zum Schutz vor Übergriffen an. Beispielsweise wurde beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) eine Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger bzw. –trägerinnen eingerichtet. Bei dieser rund um die Uhr erreichbaren Ansprechstelle steht die Prävention und Beratung im Vordergrund. Betroffene können dort mit Expertinnen und Experten in Kontakt treten und erhalten wichtige Verhaltenshinweise. Bei Bedarf wird von dort auch der Kontakt zu Spezialistinnen und Spezialisten beim örtlich zuständigen Polizeipräsidium vermittelt.

Zudem hat sich am 23. Oktober 2020 das im Zuge der Projektgruppe *Sicherer öffentlicher Raum* eingerichtete Lenkungsgremium *Kommunale Kriminalprävention* dafür ausgesprochen, eine inhaltliche Schwerpunktsetzung für die beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelte *Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention* (GeZ KKP) für das Jahr 2021 auch auf das Thema *Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst* zu legen.

Darüber hinaus bietet das beim Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) angesiedelte Landesbildungszentrum Deradikalisierung in Kooperation mit mehreren Partnerinnen und Partnern wie beispielsweise der Verwaltungsschule des Gemeindetags und dem LKA BW seit 2019 Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Umgang mit Unsicherheitsgefühlen sowie (extremistische) Anfeindungen und Drohungen für kommunale Amts- und Mandatsträger bzw. –trägerinnen an. Das Angebot vermittelt neben Informationen zur bereits erläuterten Zentralen Ansprechstelle auch Handlungsempfehlungen und Praxistipps im Umgang mit Verunglimpfungen, offenem Hass und Hetze. Das LKA BW stellt hierbei u.a. die Möglichkeiten von sicherheitstechnischen Vorkehrungen an Büroräumlichkeiten und Wohnhäusern sowie weitere Sensibilisierungsangebote vor. Ziel ist es, die Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Bedrohungen zu schaffen.

Zur Vorbeugung und einem verbesserten Schutz vor gewaltsamen Übergriffen am Arbeitsplatz hat das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hilfreiches Informationsmaterial erstellt. Die Handreichung *„Beschäftigte vor Übergriffen schützen – Eine Handreichung für Behördenleiter, Geschäftsführer und Personalverantwortliche“* informiert umfassend über geeignete Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten vor Übergriffen getroffen werden können. Die Informationsbroschüre *„Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen können – Verhaltenstipps für Beschäftigte“* vermittelt Verhaltenstipps, um sich besser vor aggressiven und potentiell gewaltbereiten Personen schützen zu können. Weiterhin werden Informationsbroschüren speziell für terroristische Anschläge, Amoktaten oder bewaffnete Angriffe angeboten: Das Informationsblatt *„Für Ihre und die Sicherheit Anderer – Empfehlungen für Mitarbeitende“* beschreibt in knapper Form, welche Gefahren bei entsprechenden Extremsituationen bestehen und welche Maßnahmen Mitarbeitende im Vorfeld und in der Situation treffen können. Analoges beinhaltet die Broschüre *„Handeln bei extremen Gewalttaten – Informationen für Leitendes Personal von Behörden, Unternehmen, Einkaufszentren und Veranstaltungen“* auf Ebene der Personalverantwortlichen. Alle genannten Publikationen können über die Internetseite www.polizei-beratung.de kostenlos heruntergeladen werden.

Speziell für den Bereich der Extremismusprävention bietet das konex auch präventive Angebote und einzelfallbezogene Unterstützung und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Von dort aus erfolgt seit Juli 2018 die landesweite Koordination des modular aufgebauten Präventionsprojekts zur Extremismusprävention ACHTUNG?! Das Projekt mit Schwerpunkt zur Prävention gegen Islamismus und Rechtsextremismus richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse, Lehrkräfte

und Eltern. Die Koordination zur Durchführung der Präventionsveranstaltungen vor Ort erfolgt durch die jeweiligen örtlich zuständigen Präventionsreferate. Bis Januar 2020 nahmen über 5.400 Schülerinnen und Schüler an ACHTUNG?! teil. Zusätzlich unterstützt das konex bei der Vermittlung von geeigneten staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren des Präventionsnetzwerks gegen islamistischen Extremismus in Baden-Württemberg.

Weitere Angebote im Bereich der Prävention von religiös begründetem Extremismus hält die Fachstelle „PREvention“ bereit. Diese ist unter dem Dach des aus Bundes- und Landesmitteln geförderten Trägerverbands Demokratiezentrum Baden-Württemberg bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg angesiedelt. In enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Extremismuskonfrontation im Demokratiezentrum Baden-Württemberg (FEX; in Trägerschaft der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.) und mit weiteren im Themenfeld Aktiven entwickelt PREvention umfassende Maßnahmen und Strategien zur Prävention von Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen und gibt zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zielführende Kompetenzen und Handlungsempfehlungen an die Hand. Zentrale Aufgabe ist dabei die Vermittlung eines Demokratieverständnisses, das von Respekt gegenüber anderen Lebens- und Glaubensentwürfen geprägt ist.

gez.
Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin